

**859/AB**  
vom 10.04.2020 zu 816/J (XXVII. GP) Bundeskanzleramt[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.105.894

Wien, am 10. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Februar 2020 unter der Nr. **816/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 3, 11 und 13:**

- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

- Auf welcher Rechtsgrundlage basieren die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts sind direkt beim Bund angestellt?
- Werden in Ihrem Kabinett Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts sowie der Rechtsgrundlage ihrer Beschäftigungsverhältnisse darf auf meine Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 734/J vom 6. Februar 2020 verwiesen werden, zumal zwischenzeitlich auch keine Änderungen eingetreten sind.

**Zu den Fragen 5 bis 7 sowie 17:**

- Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit derzeit ergeben und mit welchen Aufgaben sind diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)
- Welche detaillierten sonstigen Kosten sind in Ihrem Kabinett seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen bereits angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts inklusive Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte betrugen im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis zum 23. Jänner 2020 81.123,49 Euro. Dazu ist anzumerken, dass zwei Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin meines Kabinetts zum Anfragestichtag auch in anderen Organisationseinheiten des Bundeskanzleramtes beschäftigt waren.

Von den genannten Kosten entfielen im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis 23. Jänner 2020 insgesamt 14.434,65 Euro auf Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte.

In der angegebenen Gesamtsumme sind auch die Kosten aus der Beschäftigung der Presse-sprecher in meinem Kabinett enthalten, wobei sich diese für den Zeitraum vom 7. Jän-ner 2020 bis 23. Jänner 2020 auf 15.091,01 Euro belaufen.

**Zu den Fragen 4, sowie 8 bis 10:**

- *Sollen noch weitere Mitarbeiter in Ihrem Kabinett beschäftigt werden? (Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung nach den Kriterien der Fragen 1-3)*
- *Wie hoch werden die geplanten Personalkosten der laufenden Gesetzgebungsperiode sein? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Welche organisatorischen Änderungen planen Sie im Kabinett gegenüber dem derzeiti-gen Stand? (Bitte um genaue Auflistung des Einsatzbereiches in ihrem Kabinett)*
- *Wie hoch sind die Personalkosten zu den geplanten Änderungen?*

Aktuell sind weder personelle, noch organisatorische Änderungen geplant.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass sich die Personalkosten aus verschiedenen Para-metern wie der Größe des Kabinetts und der Funktion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett ergeben. Nachdem mögliche Fluktuationen unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Kabinetts im Laufe der derzeitigen Regierungsperiode nicht vorherge-sehen werden können, wird um Verständnis ersucht, dass seriöserweise von der Angabe einer exakten, vollständigen Summe im Sinne der Fragestellung abgesehen wird.

**Zu den Fragen 12 und 14:**

- *Wie hoch sind die monatlichen Kosten der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbei-ter?*
- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interes-sensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett erfolgen auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. In meinem Kabinett werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung 14. beschäftigt.

**Zu den Fragen 15 und 16:**

- *Welche Überstunden sind seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode angefallen und welche Kosten sind damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*
- *Wurden in ihrem Kabinett seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

In meinem Kabinett wurden Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis 13. Februar 2020 weder pauschalierte oder einzelverrechnete Überstunden, noch Belohnungen oder ähnliche Zahlungen im Sinne der Frage 16. ausbezahlt.

**Zu Frage 18:**

- *Wie sind die Fragen 1-17 jeweils für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerinnen zu beantworten?*

## Bundesministerin Mag. Karoline Edtstadler

### Zu den Fragen 1 bis 3, 11 und 13:

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Auf welcher Rechtsgrundlage basieren die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts sind direkt beim Bund angestellt?
- Werden in Ihrem Kabinett Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Zum Stichtag 13. Februar 2020 waren im Kabinett von Frau Bundesministerin Mag. Karoline Edtstadler folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Angabe der angefragten Daten, beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Funktion
Mag. Clemens Mayr-Harting	VBG/SV	7.1.2020	Kabinettschef
Mag. Vita-Theresa Richter-Irsigler	VBG/SV	13.1.2020	Stellvertretende Kabinettschefin
Mag. Eberhard Blumenthal	VBG/SV	7.1.2020	Pressesprecher
Viktor Niedermayr	VBG/SV	7.1.2020	Referent
Martina Berger, BA	VBG/SV	7.1.2020	Referentin

Leo Czernin, BA M.A.I.S.	VBG/SV	7.1.2020	Referent
MMag. Dr. Gisela Kristoferitsch	VBG/SV	7.1.2020	Referentin
Helene Maria Weiss, MA	VBG/SV	7.1.2020	Referentin
Dalya Youssef Sayed Youssef, BA MA	VBG/SV	14.1.2020	Referentin

Darüber hinaus waren im Kabinett von Bundesministerin Edtstadler zum Stichtag 13. Februar 2020 vier Personen als Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie eine Person im Fahrdienst beschäftigt.

Sämtliche Beschäftigungen erfolgen auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948.

**Zu den Fragen 5 bis 7 sowie 17:**

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit derzeit ergeben und mit welchen Aufgaben sind diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind in Ihrem Kabinett seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen bereits angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Die Gesamtkosten des Kabinetts von Frau Bundesministerin Edtstadler (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte betrugen im Zeitraum von ihrem Amtsantritt am 7. Jänner 2020 bis 23. Jänner 2020 46.027,51 Euro.

Davon entfielen Gesamtkosten iHv 13.820,33 Euro auf die Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst.

Ebenfalls in obiger Gesamtsumme enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung des Pressesprechers von Bundesministerin Edtstadler, wobei um Verständnis ersucht wird, dass von einer konkreten Angabe dieser Kosten aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit auf eine Einzelperson aus datenschutzrechtlichen Aspekten Abstand genommen wird.

**Zu den Fragen 4, sowie 8 bis 10:**

- *Sollen noch weitere Mitarbeiter in Ihrem Kabinett beschäftigt werden? (Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung nach den Kriterien der Fragen 1-3)*
- *Wie hoch werden die geplanten Personalkosten der laufenden Gesetzgebungsperiode sein? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Welche organisatorischen Änderungen planen Sie im Kabinett gegenüber dem derzeitigen Stand? (Bitte um genaue Auflistung des Einsatzbereiches in Ihrem Kabinett)*
- *Wie hoch sind die Personalkosten zu den geplanten Änderungen?*

Ein Mitarbeiter hat kurz nach dem Anfragestichtag, konkret am 17. Februar 2020, seine Tätigkeit im Bereich Sekretariat im Kabinett von Bundesministerin Edtstadler angetreten.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass sich die Personalkosten aus verschiedenen Parametern wie der Größe des Kabinetts und der Funktion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett ergeben. Nachdem mögliche Fluktuationen unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kabinetts im Laufe der derzeitigen Regierungsperiode nicht vorhergesesehen werden können, wird um Verständnis ersucht, dass seriöser weise von der Angabe einer exakten, vollständigen Summe im Sinne der Fragestellung abgesehen wird.

**Zu den Fragen 12 und 14:**

- *Wie hoch sind die monatlichen Kosten der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*
- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn*

*ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Im Kabinett von Frau Bundesministerin Edtstadler werden derzeit keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellungen 14. beschäftigt.

**Zu den Fragen 15 und 16:**

- *Welche Überstunden sind seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode angefallen und welche Kosten sind damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*
- *Wurden in ihrem Kabinett seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen – mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagsüberstunden – abgegolten.

Im Kabinett von Frau Bundesministerin Edtstadler wurden im Zeitraum 7. Jänner 2020 bis 13. Februar 2020 3.129,98 Euro (brutto) an einzelverrechneten Überstunden an die Mitarbeiter des Fahrdienstes ausbezahlt. Diese Kosten sind in den obigen Gesamtkosten bereits enthalten.

Belohnungen, Boni oder Abfertigungen im Sinne der Frage 16. sind im Kabinett von Frau Bundesministerin Edtstadler im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis 13. Februar 2020 keine angefallen.

## **Bundesministerin MMag. Dr. Susanne Raab**

### **Zu den Fragen 1 bis 3, 11 und 13:**

- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode sowie ab Ihrer Angelobung bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie das Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)
- Auf welcher Rechtsgrundlage basieren die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter ab Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode bis zum heutigen Tag in Ihrem Kabinett?
- Welche Mitarbeiter des Kabinetts sind direkt beim Bund angestellt?
- Werden in Ihrem Kabinett Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Zum Stichtag 13. Februar 2020 waren im Kabinett von Frau Bundesministerin MMag. Dr. Susanne Raab folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, unter Angabe der angefragten Daten, beschäftigt:

Name	Rechtsgrundlage	Beginn	Funktion
Mag. Romed Perfler, MA	VBG/SV	7.1.2020	Kabinettschef
MMag. Dr. Natalie Herold	VBG/SV	7.1.2020	Stellvertretende Kabinettschefin
Mag. Jochen Prüller	VBG/SV	7.1.2020	Pressesprecher
Michaela Reisinger, BA	VBG/SV	7.1.2020	Pressereferentin
Mag. Barbara Biedermann	VBG/SV	7.1.2020	Referentin

Kata Dilber	VBG/SV	7.1.2020	Referentin
Mag. Dr. Stephan Hinghofer-Szalkay	VBG/SV	7.1.2020	Referent (auch in Sektion II)
Mag. Stephanie Lamezan-Salins	VBG/SV	7.1.2020	Referentin (Teilzeit)
Ewald Salzger, BA	VBG/SV	13.1.2020	Referent
Mag. Georg Schwinghammer	VBG/SV	7.1.2020	Referent

Darüber hinaus waren im Kabinett von Frau Bundesministerin MMag. Dr. Susanne Raab zum Stichtag 13. Februar 2020 vier Personen im Bereich Sekretariat und zwei Personen im Fahrdienst beschäftigt.

Sämtliche Beschäftigungen erfolgen auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgegesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948.

**Zu den Fragen 5 bis 7 sowie 17:**

- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte derzeit ergeben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Wie hoch sind die Gesamtkosten, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit derzeit ergeben und mit welchen Aufgaben sind diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Welche detaillierten sonstigen Kosten sind in Ihrem Kabinett seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen bereits angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)*

Die Gesamtkosten des Kabinetts von Frau Bundesministerin MMag. Dr. Raab (inkl. Überstunden und sonstige Entgeltbestandteile) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie sonstige Hilfskräfte betragen im Zeitraum von ihrem Amtsantritt am 7. Jänner 2020 bis 23. Jänner 2020 45.314,28 Euro. Dazu ist anzumerken, dass ein Mitarbeiter zum Anfragestichtag auch in einer anderen Organisationseinheit des Bundeskanzleramtes beschäftigt war.

Davon entfielen Gesamtkosten iHv 11.121,39 Euro auf die Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sekretariat und Fahrdienst in ihrem Kabinett.

Ebenfalls in obiger Gesamtsumme enthalten sind die Kosten aus der Beschäftigung jener beiden Mitarbeiter, die im Kabinett von Frau Bundesministerin MMag. Dr. Raab mit Agenten der Öffentlichkeitsarbeit betraut sind, wobei um Verständnis ersucht wird, dass von einer konkreten Angabe dieser Kosten aufgrund der dadurch möglichen Rückführbarkeit Einzelpersonen aus Gründen des Datenschutzes Abstand genommen wird.

**Zu den Fragen 4, sowie 8 bis 10:**

- *Sollen noch weitere Mitarbeiter in Ihrem Kabinett beschäftigt werden? (Wenn ja, bitte um genaue Erläuterung nach den Kriterien der Fragen 1-3)*
- *Wie hoch werden die geplanten Personalkosten der laufenden Gesetzgebungsperiode sein? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat, jeweils zum 23. des Monats)*
- *Welche organisatorischen Änderungen planen Sie im Kabinett gegenüber dem derzeitigen Stand? (Bitte um genaue Auflistung des Einsatzbereiches in ihrem Kabinett)*
- *Wie hoch sind die Personalkosten zu den geplanten Änderungen?*

Aktuell sind weder personelle, noch organisatorische Änderungen geplant.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass sich die Personalkosten aus verschiedenen Parametern wie der Größe des Kabinetts und der Funktion der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett ergeben. Nachdem mögliche Fluktuationen unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kabinetts im Laufe der derzeitigen Regierungsperiode nicht vorhergesessen werden können, wird um Verständnis ersucht, dass seriöserweise von der Angabe einer exakten, vollständigen Summe im Sinne der Fragestellung abgesehen wird.

**Zu den Fragen 12 und 14:**

- *Wie hoch sind die monatlichen Kosten der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?*

- *Werden in Ihrem Kabinett derzeit Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)*

Im Kabinett von Frau Bundesministerin MMag. Dr. Raab werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung 14. beschäftigt.

**Zu den Fragen 15 und 16:**

- *Welche Überstunden sind seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode angefallen und welche Kosten sind damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)*
- *Wurden in ihrem Kabinett seit Beginn der laufenden Gesetzgebungsperiode Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)*

Im Kabinett von Frau Bundesministerin MMag. Dr. Raab wurden im Zeitraum vom 7. Jänner 2020 bis 13. Februar 2020 weder pauschalierte oder einzelverrechnete Überstunden, noch Belohnungen oder ähnliche Zahlungen im Sinne der Frage 16. ausbezahlt.

**Zu den Fragen 19 bis 23:**

- *Wie wird sich das Büro des Generalsekretärs zusammensetzen?*
- *Wird es zusätzliche Mitarbeiter zum Generalsekretär geben?*
- *Wie hoch werden diese Kosten ausfallen?*
- *Auf welcher Gehaltsbasis wird der Generalsekretär angestellt?*
- *Wie hoch wird das monatliche Bruttoentgelt des Generalsekretärs sein?*

Zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind beim Generalsekretär derzeit nicht geplant.

Gemäß den Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes 2018-2019 gebührt Generalsekretäinnen und Generalsekretären eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b des Gehaltsgesetzes bzw. § 74 Abs. 2 Z 3 lit. b des Vertragsbedienstetengesetzes. Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 bzw. der Bewertungsgruppe v 1/7, jeweils in der Stufe 2.

Sebastian Kurz

